

Wir setzen Maßstäbe.  
Mit Sicherheit.

**KTE**

Kerntechnische  
Entsorgung Karlsruhe



# JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2019 UND LAGEBERICHT 2019

KERNTÉCHNISCHE ENTSORGUNG  
KARLSRUHE GMBH

# INHALT

## JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2019

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2019</b>	<b>1</b>	
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019</b>	<b>2</b>	
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2019</b>		
1	Allgemeine Angaben	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019	7
3.1	Anlagevermögen	7
3.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7
3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	7
3.4	Rückstellungen	7
3.5	Verbindlichkeiten	8
4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
5	Sonstige Angaben	9
5.1	Mitarbeiter	9
5.2	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	9
5.3	Public Corporate Governance Kodex	10
5.4	Honorar für den Abschlussprüfer	10
5.5	Organe	10

## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1	Grundlagen des Unternehmens	14
2	Wirtschaftsbericht	15
2.1	Rahmenbedingungen	15
2.2	Schwerpunkte	15
3	Geschäftsverlauf	16
4	Finanzsituation 2019	17
5	Personalbericht 2019	17
6	Ertrags- Finanz- und Vermögenslage	18
6.1	Ertragslage	18
6.2	Finanzlage	18
6.3	Vermögenslage	19
7	Risiko- und Chancenbericht	20
8	Prognosebericht	24

# Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



## Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		435.620,60		657.085,44
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.465.572,95	19.692.863,50	18.687.053,23	
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.823.832,73	14.750.495,94		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.302.233,64	96.487.338,57	144.078.977,89	76.735.833,98
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				129.866.246,65
<b>III. Finanzanlagen</b>				
2. Beteiligungen		1,00		1,00
		<b>144.514.599,49</b>		<b>130.523.333,09</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	6.455.424,22	7.197.858,41		
2. Untertage Leistungen	644.580,00	7.100.004,22	239.170,00	7.437.028,41
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.206.181,99	1.644.529,99		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.537,06	54.214,95		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.323.774,27	23.546.493,32	39.955.715,54	41.654.460,48
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		910.908,85		811.840,51
		<b>31.557.406,39</b>		<b>49.903.329,40</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		<b>375.029,47</b>		<b>306.042,59</b>
		<b>176.447.035,35</b>		<b>180.732.705,08</b>
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>				
		25.564,59		25.564,59
<b>II. Jahresergebnis</b>				
		0,00		0,00
		<b>25.564,59</b>		<b>25.564,59</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>				
		<b>144.514.599,49</b>		<b>130.523.333,09</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.224.352,00		8.038.176,00
2. Sonstige Rückstellungen				
a) Rückstellungen gemäß Atomgesetz	5.493.920.405,53	5.385.454.724,51	5.493.920.405,53	5.385.454.724,51
b) Ansprüche aus Finanzierungszusage	-5.493.920.405,53	-5.369.804.220,83	-5.493.920.405,53	-5.369.804.220,83
c) Übrige sonstige Rückstellungen	11.767.991,24	11.006.055,95	11.767.991,24	11.006.055,95
		<b>19.992.343,24</b>		<b>34.694.735,63</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		933.616,87		933.616,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.769.994,81		13.665.651,11
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		140.610,55		482.569,94
4. Sonstige Verbindlichkeiten		70.305,80		407.233,85
– davon aus Steuern EUR 1.900 (i. Vj. EUR 0)				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0 (i. Vj. EUR 230.270,59)				
		<b>11.914.528,03</b>		<b>15.489.071,77</b>
		<b>176.447.035,35</b>		<b>180.732.705,08</b>

# Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Kerntechnische  
Entsorgung Karlsruhe

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.478.459,52		5.861.142,39
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		405.410,00		84.811,09
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.707.073,27		1.374.383,48
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Zuwendungen	107.423.898,62		106.531.898,11	
b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	11.551.896,19		11.917.654,45	
c) Übrige Erträge	24.414.747,40	143.390.542,21	26.972.207,72	145.421.760,28
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	5.974.272,60		7.014.483,11	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.891.528,77	58.865.801,37	59.317.176,21	66.331.659,32
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	45.719.084,56		41.361.003,52	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.951.353,34	57.670.437,90	11.032.999,55	52.394.003,07
– davon für Altersversorgung EUR 2.999.204,45 (i. Vj. EUR 2.652.699,62)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.531.110,60		11.880.134,24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		23.600.504,54		21.951.704,97
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		357.401,98		1.021.509,10
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		706.593,28		1.385.010,53
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-42.648,71		-185.677,79
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>7.088,00</b>		<b>6.772,00</b>
13. Sonstige Steuern		7.088,00		6.772,00
<b>14. Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

# Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### 1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen, im Folgenden auch „KTE“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des GmbHG aufgestellt. Die KTE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 100565 eingetragen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind, soweit dies der Verbesserung von Darstellung und Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses dienlich ist und der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde, erweitert bzw. weiter untergliedert. So wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen; der Posten „Sonstige Rückstellungen“ wird in Rückstellungen gemäß Atomrecht und in übrige sonstige Rückstellungen untergliedert. Von den Rückstellungen nach Atomrecht werden die Ansprüche aus Finanzierungszusagen offen abgesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufzinsung, der in den Rückstellungen gemäß Atomrecht enthaltenen Verpflichtung für Abfälle der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG (DWK), wurde korrespondierend zu den Zinserträgen aus der Aufzinsung der DWK-Forderung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die in Bezug auf die DWK-Abfälle ausgewiesenen Erträge werden als sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe des DWK-Zahlungsbetrages gezeigt.

Die KTE ist seit dem 1. Januar 2006 institutioneller Zuwendungsempfänger und erhält von der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Baden-Württemberg (Land BW) nicht rückzahlbare Zuwendungen (Fehlbedarfsfinanzierung). Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert und regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (angefallene Eigenleistungen), und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei den Herstellungskosten sind Materialkosten, Fertigungskosten sowie die Fertigungsgemeinkosten in die Wertansätze einbezogen worden.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis netto 250,00 EUR werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten netto von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt und – unabhängig von einem eventuellen vorzeitigen Abgang – gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Am Ende des fünften Jahres wird ein Abgang dieser geringwertigen Anlagegüter unterstellt.

Die linearen Abschreibungen auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen monatsgenau entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer.

Die **Finanzanlagen** enthalten Anteile an der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH, Karlsruhe (KHG mbH), die mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt wurden.

Die **Vorräte** beinhalten Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Wesentlichen zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Weiterhin wurden entsprechend der Konzernbilanzierungsrichtlinie Abschläge vorgenommen.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgt zu den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. zum Barwert bilanziert. Aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren bzw. dem Liefer- und Leistungsverkehr mit öffentlichen Unternehmen wurde auf Einzel- und Pauschalwertberichtigungen verzichtet.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** lauten auf Euro und wurden zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** erfolgte für Leistungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt ab dem 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 800 EUR (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennbetrag angesetzt. Es lautet nach dem Gesellschaftsvertrag noch auf 50.000,00 DM, das sind umgerechnet zum amtlichen Kurs 25.564,59 EUR.

Im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden die Zuwendungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung korrespondierend zur Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und

Finanzanlagen passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und der Abgänge der geförderten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind unter Berücksichtigung der von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätze abgezinst worden. Die künftigen Kosten- und Preissteigerungen setzen sich je zur Hälfte aus Preisentwicklungen des Statistischen Bundesamtes (Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Inlandsabsatz) und der Tarifierhöhungen im EWN-Konzern für die letzten sieben Jahre zusammen. Bei den Rückstellungen für atomrechtliche Verpflichtungen, für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und für den Entwendungsfall wurden per 31. Dezember 2019 einheitlich künftige Kosten- und Preissteigerungen von 1,252 Prozent berücksichtigt.

Bei den **Rückstellungen gemäß Atomrecht** sowie bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für Pensionsverpflichtungen, für Altersteilzeit und für Jubiläen ergeben sich Restlaufzeiten länger als ein Jahr. Es wurden für die Abzinsung die von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätze verwendet.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**, für Altersteilzeit und für Jubiläen erfolgte jeweils nach einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen (4.542 TEUR im Vorjahr 4.512 TEUR) erfolgte für handelsrechtliche Zwecke nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) entsprechend dem Gutachten beigefügten Formelverzeichnis. Der Bewertung lag gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB ein Rechnungszinssatz von 2,71 Prozent p. a. zugrunde. Für die Bewertung wurde ein Rententrend von 1,0 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 10 Jahre (2,71 Prozent). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 7 Jahre (1,97 Prozent) beträgt laut dem vorliegenden Gutachten 286 TEUR. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die Betriebsrentenkasse (Pensionskasse Deutsche Wirtschaft - PKDW) hat seit 2003 – ausgelöst durch starke Kursverluste im Aktien- und Investmentbereich – die Leistungen herabgesetzt.

Mit Urteil vom 15. März 2016 wurde vom Bundesarbeitsgericht BAG die Behandlung von Ansprüchen von ehemaligen Mitarbeitern in der letzten Instanz entschieden. Entschieden hat das BAG, dass die KTE für die von der PKDW vorgenommenen Leistungskürzungen gegenüber den betroffenen Mitarbeitern einstandspflichtig ist, jedoch hat das BAG die Einstandspflicht auf den Rentenanteil beschränkt, den der Arbeitgeber mit 2/3 nur teilweise in Höhe des Arbeitgeberanteils zu finanzieren hat. Entschieden wurde auch, dass die KTE nach § 16 Abs. 1 BetrAVG (Betriebsrentengesetz) deshalb nicht zur allgemeinen Rentenanpassung verpflichtet ist, weil bei einem institutionellen Zuwendungsempfänger keine Verzinsung des Eigenkapitals als Voraussetzung möglicher Anpassungen nach dem BetrAVG vorliegen kann.

Die Auswirkungen der Rechtsprechung des BAG wurden bei der handelsrechtlichen Bewertung der Ansprüche der betroffenen Mitarbeiter durch Anpassung der gebildeten Rückstellung auf 3.682 TEUR (Vorjahr: 3.526 TEUR) entsprechend im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Bewertung der Ansprüche der Mitarbeiter erfolgte im Jahresabschluss auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BAG. Der Bewertung lag ein Rechnungszinssatz von 2,71 Prozent p. a. zugrunde. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Formelwerk ist dem Textband zu den Richttafeln 2018 G entnommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 361 TEUR. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die KTE ist seit 2010 gemäß den tariflichen Regelungen dazu verpflichtet, einen Demografiebeitrag an die Mitarbeiter zu leisten, der in eine betriebliche Altersvorsorge oder in ein sogenanntes Langzeitkonto eingebracht werden kann. Die Beiträge aus dem Demografiebeitrag werden an einen Treuhänder gezahlt, der die Beiträge werterhaltend anlegt. Durch die Doppeltreuhandkonstruktion mit dem Treuhänder haben die Mitarbeiter ein Absonderungsrecht im Falle einer Insolvenz der KTE und damit eine Insolvenzversicherung. Zum 31. Dezember 2019 bestanden gegenüber den Mitarbeitern Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 4.413 TEUR (Vorjahr 3.701 TEUR). Diesen Verpflichtungen stehen in derselben Höhe Ansprüche aus dem Treuhändervermögen gegenüber, sodass sich entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ein saldierter Bilanzausweis in der Höhe von 0,00 EUR ergibt.

Sofern biometrische Einflussfaktoren bei den Rückstellungen für Altersteilzeit zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rechnungszinssatz von 1,97 Prozent p. a. und ein Gehaltstrend von 3,00 Prozent p. a. berücksichtigt.

**Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand** gibt es nur für laufende Altersteilzeitverpflichtungen im Blockmodell; die Ermittlung der Abzinsung des Erfüllungsrückstandes erfolgte im Rahmen des Gutachtens.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgte unter Berücksichtigung der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Bewertung lag ein Rechnungszinssatz p. a. von 1,97 Prozent, ein Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p. a. bzw. ein Trend zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze von jeweils 3,0 Prozent sowie eine angenommene Fluktuation von 4,5 Prozent zugrunde. In der Handelsbilanz wurden ohne Beachtung der steuerlichen Restriktionen alle Jubiläen berücksichtigt.

Als Ruhestandsbeginnalter wurde das Alter der frühestmöglichen Inanspruchnahme von vorgezogener Altersrente nach dem RV - Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 zugrunde gelegt.

Die Berechnung der **Rückstellungen gemäß Atomrecht** wurde auf Grundlage der fortgeschriebenen Projekt- und Gesamtkostenschätzungen zum Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Ist-Kosten bis einschließlich 2018 (Planungsstand September 2019) vorgenommen. Der Bilanzwert der AtG-Rückstellung erhöht sich um 108,5 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Temporäre Differenzen, die zu **latenten Steuern** führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen. Den Rückstellungen gemäß Atomrecht stehen Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, die offen abgesetzt wurden gegenüber. Dies gilt auch in der Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellungen in Handel- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

### 3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens erläutert der Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

#### 3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Leistungsbeziehungen mit der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow (EWN GmbH; Gesellschafterin, 11 TEUR / Vorjahr 32 TEUR) und mit der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH; Schwestergesellschaft, 6 TEUR / Vorjahr 23 TEUR).

#### 3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit zwischen mehr als einem und weniger als fünf Jahren.

#### 3.4 Rückstellungen

Rückstellungen gemäß Atomrecht sind in Höhe von 5.494 Mio. EUR (im Vorjahr 5.385 Mio. EUR) gebildet worden. Von diesen Rückstellungen wurden in Höhe von 5.494 Mio. EUR (im Vorjahr 5.370 Mio. EUR) die Ansprüche aus Finanzierungszusagen offen abgesetzt.

Die Rückstellungen gemäß Atomrecht sind unter den aktuellen gesetzlichen Grundlagen mit Berücksichtigung der Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsung gebildet worden. Gesetzesänderungen können dazu führen, dass in der Zukunft zusätzliche Kosten entstehen, die zurzeit noch nicht in den Rückstellungen berücksichtigt sind. Darüber hinaus gibt es noch keine verbindliche vertragliche Regelung zur zukünftigen Kostentragung für die Endlagerung der nicht wärmeentwickelnden Abfälle im Bundesendlager Schacht Konrad.

Sollten sich aus den genannten Risiken Veränderungen in der Höhe der Verpflichtungen ergeben, würden hieraus keine Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage resultieren, da sich die korrespondierenden Finanzierungszusagen entsprechend automatisch in der Höhe anpassen.

Entwicklung der Rückstellung nach dem Atomgesetz:	TEUR
<b>Bilanzausweis 31. Dezember 2018</b>	<b>5.385.455</b>
Kostenschätzung 31. Dezember 2018	6.426.108
Zuführung 2019	148.935
Inanspruchnahme 2019	-221.410
<b>Kostenschätzung zum 31. Dezember 2019</b>	<b>6.353.633</b>
Sonstige Rückstellungen	-10.017
Preis- und Kostensteigerung	1.910.498
Abzinsung	-2.760.194
<b>Bilanzausweis 31. Dezember 2019</b>	<b>5.493.920</b>
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes BW	-5.493.920
<b>Rückstellungen gemäß Atomgesetz (nach Abzug der Finanzierungszusagen)</b>	<b>0</b>

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mit 6.722 TEUR (im Vorjahr 7.221 TEUR) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und mit 4.189 TEUR (im Vorjahr 3.191 TEUR) Personalverpflichtungen.

### 3.5 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unverändert nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Gesellschafterin EWN GmbH. Die Verbindlichkeiten entfallen ausschließlich auf Lieferungen und Leistungen.

## 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die vereinnahmten Zuwendungen des Bundes und des Landes BW zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages gekennzeichnet. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus Umsätzen im Zusammenhang mit Konditionierungsleistungen und anderen Leistungen der Entsorgungsbetriebe (2.632 TEUR im Vorjahr 2.619 TEUR) sowie Erlöse VPC (2.282 TEUR im Vorjahr 1.957 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 143.391 TEUR (Vorjahr 145.422 TEUR) setzen sich hauptsächlich aus den Zuwendungen des Bundes und des Landes BW zur Finanzierung der Aufwandsdeckung und der Anlagenzugänge 107.424 TEUR (Vorjahr 106.532 TEUR) sowie aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (11.552 TEUR, im Vorjahr 11.918 TEUR) zusammen. Ferner sind hier wie in den Vorjahren auf Basis des Zusatzvertrags vom 4. Oktober 2005 mit der DWK die bis zum Jahr 2019 vereinbarten pauschalierten Zahlungen in Höhe von 16 Mio. EUR p.a. ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 1.278 TEUR (im Vorjahr 3.655 TEUR)

periodenfremde Erträge enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und Buchgewinnen aus Anlagenabgängen resultieren.

Die unter der Position **Materialaufwand** in Höhe von insgesamt 5.974 TEUR (Vorjahr 7.014 TEUR) aufgeführten Wertminderungen der Vorratsbestände fallen mit 351 TEUR (im Vorjahr 35 TEUR) höher als im Vorjahr aus. Die durchgeführte Neubewertung erfolgte automatisch vom ERP-System auf Grundlage des Bestandes.

Im Posten **Zinsen und ähnliche Erträge** sind Erträge aus der Abzinsung von Forderungen aus dem Entwendungsfall in Höhe von 8 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr (im Vorjahr 31 TEUR) enthalten. Erträge für die Verzinsung der Forderung an die DWK in Höhe der Aufwendungen von 349 TEUR (i. Vj. 990 TEUR) auf Basis der von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze (hier: 7-Jahresdurchschnitt) sind in den Zinserträgen enthalten.

Im Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 701 TEUR (im Vorjahr 1.363 TEUR) enthalten, wovon 349 TEUR (im Vorjahr 990 TEUR) aus der oben beschriebenen Aufzinsung auf Basis der von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze (hier: 7-Jahresdurchschnitt) der in den Rückstellungen gemäß Atomrecht enthaltenen Verpflichtungen resultieren.

In der Position **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Gewerbesteuer sowie Körperschaftsteuererstattungen aus den Jahren 2014 bis 2017 in Höhe von 43 TEUR (im Vorjahr 186 TEUR) enthalten.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	2019	2018
Außertarifliche Angestellte	0	0
Tarifangestellte	682	642
<b>Gesamt</b>	<b>682</b>	<b>642</b>
davon ATZ (aktiv)	15	13
davon ATZ (passiv)	6	5

### 5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die atomrechtliche Deckungsvorsorgeverpflichtung von 194,6 Mio. EUR ist durch Garantieverklärungen des Bundes vom 19. Januar 2007, 8. Juni 2009, vom 17. November 2011 und vom 6. März 2012 sowie des Landes BW vom 20. Februar 2007, vom 29. Juni 2009 und vom 4. April 2012 in gleicher Höhe gesichert. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird durch die gegebenen Garantieverklärungen ausgeschlossen.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter, die ab dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 24. Juli 2009 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und

der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Der Arbeitgeber leistet neben seinem Anteil in Höhe von 6,45 Prozent eine Sanierungsgeldumlage, die in 2019 nicht erhoben worden ist. Der KTE können hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der VBL mittelbar Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Aktive Mitarbeiter, die vor dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, sind arbeitsvertraglich verpflichtet, für die Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Mitgliedschaft bei der Pensionskasse Deutsche Wirtschaft PKDW zu beantragen und aufrechtzuhalten. Gemäß Tarif A beträgt der vom Arbeitgeber zu leistende Beitrag bei der PKDW 4 Prozent der beitragspflichtigen Bezüge. Der KTE könnten auch hier im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der PKDW mittelbare Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die PKDW richtet. Trotzdem wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Das Bestellobligo (ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag) beträgt 161.738 TEUR (Vorjahr 137.119 TEUR).

Darüber hinaus bestehen keine angabepflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

### **5.3 Public Corporate Governance Kodex**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichterstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2019 abgegeben. Die Entsprechenserklärung und der Public Corporate Governance Bericht werden auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.kte-karlsruhe.de](http://www.kte-karlsruhe.de)) veröffentlicht.

### **5.4 Honorar für den Abschlussprüfer**

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers, der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Honorare betragen 25 TEUR (Vorjahr 26 TEUR).

### **5.5 Organe**

Der Aufsichtsrat der KTE besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, darunter zwei Arbeitnehmervertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Mitglieder	Haupttätigkeit
Henry Cordes - Vorsitzender -	Vorsitzender der Geschäftsführung der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow
Dr. Volkmar Dietz - Stellv. Vorsitzender - (bis 29.08.2019)	Leiter der Unterabteilung 71 „Großgeräte und Grundlagenforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn
Dr. Gabriel Kühne (ab 29.08.2019)	Leiter der Unterabteilung VIII C „Infrastruktur- und Altlastenmanagement“, Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin
Sabine Diehr (bis 01.02.2020)	Leiterin des Referats 424 „FhG, MPG“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn
Gabriele Becker (ab 01.02.2020)	Leiterin des Referats 715 „Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen; Rückbauforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn
Günther Leßnerkraus	Leiter Abteilung 3 „Industrie, Innovation, wirtschaftsnahe Forschung und Digitalisierung“, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Stuttgart
Theo Dreyer	Technischer Angestellter der KTE, Vorsitzender des Betriebsrats der KTE
Frank Blase	Technischer Angestellter der KTE

Es wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat geleistet.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2019

Kaufmännischer Geschäftsführer:

- Daniel Beutel, Stuttgart

Technischer Geschäftsführer:

- Prof. Dr. Manfred Urban, Karlsruhe

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 betragen 420 TEUR (Vorjahr 423 TEUR). Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf 137 TEUR (Vorjahr 136 TEUR). Für ehemalige Geschäftsführer und deren

Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 1.193 TEUR (Vorjahr 1.205 TEUR).

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2019 aktiven Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

Feste Bestandteile	TEUR
Daniel Beutel	218
Prof. Dr. Manfred Urban	202
	<b>420</b>

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 der EWN GmbH einbezogen, der zum Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 90 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht wird.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 3. Februar 2020



Daniel Beutel  
Geschäftsführer



Prof. Dr. Manfred Urban  
Geschäftsführer

# Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Kerntechnische  
Entsorgung Karlsruhe

## Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	1.1.2019		31.12.2019		1.1.2019		31.12.2019		31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.430.498,13	170.276,68	31.800,00	22.671,44	4.609.903,37	3.773.412,69	423.541,52	0,00	22.671,44	4.174.282,77	435.620,60	657.085,44
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	120.642.760,34	26.714,65	2.353.431,83	102.577,03	122.920.329,79	100.949.896,84	2.606.529,48	0,00	101.669,48	103.454.756,84	19.465.572,95	19.692.863,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	138.123.694,32	1.137.254,25	0,00	167.914,63	139.093.033,94	119.436.641,09	4.989.456,23	0,00	156.896,11	124.269.201,21	14.823.832,73	18.687.053,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.894.957,38	1.908.663,33	163.517,26	1.353.822,56	57.613.315,41	42.144.461,44	3.511.583,37	0,00	1.344.963,04	44.311.081,77	13.302.233,64	14.750.495,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.735.833,98	22.300.253,68	-2.548.749,09	0,00	96.487.338,57	0,00	0,00	0,00	0,00	96.487.338,57	76.735.833,98	
	<b>392.397.246,02</b>	<b>25.372.885,91</b>	<b>-31.800,00</b>	<b>1.624.314,22</b>	<b>416.114.017,71</b>	<b>262.530.999,37</b>	<b>11.107.569,08</b>	<b>0,00</b>	<b>1.603.528,63</b>	<b>272.035.039,82</b>	<b>144.078.977,89</b>	<b>129.866.246,65</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	306,78	0,00	0,00	0,00	306,78	305,78	0,00	0,00	0,00	305,78	1,00	1,00
	<b>306,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>306,78</b>	<b>305,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>305,78</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
	<b>396.828.050,03</b>	<b>25.543.162,59</b>	<b>0,00</b>	<b>1.646.985,66</b>	<b>420.724.227,86</b>	<b>266.304.717,84</b>	<b>11.531.110,60</b>	<b>0,00</b>	<b>1.626.200,07</b>	<b>276.209.628,37</b>	<b>144.514.599,49</b>	<b>130.523.333,09</b>

# Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

### 1 Grundlagen des Unternehmens

Die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (im Folgenden KTE) bündelt alle Rückbauaktivitäten an stillgelegten kerntechnischen Versuchs- und Prototypanlagen sowie die Verarbeitung radioaktiver Abfälle am Standort KIT Campus Nord. Aufgabe des Unternehmens ist es, die stillgelegten kerntechnischen Versuchs- und Prototypanlagen ordnungsgemäß zurückzubauen sowie die anfallenden Reststoffe zu entsorgen bzw. für die Abgabe an das Bundesendlager Konrad vorzubereiten.

Zum Gegenstand des Unternehmens gehören folgende Projekte und Aktivitäten:

- Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe und der Verglasungsanlage (VEK) - Kurzbezeichnung Projekt WAK,
- Rückbau der Kompakten Natriumgekühlten Kernreaktoranlage (KNK), des Mehrzweckforschungsreaktors (MZFR) und des Forschungsreaktors 2 (FR2),
- Rückbau der Heißen Zellen Bauabschnitt 1 und 2 (HZ),
- Entsorgungsaktivitäten, endlagergerechte Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle durch die Betriebe der Organisationseinheit Entsorgung,

Gesellschafterin der KTE ist die bundeseigene EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH). Die KTE ist institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM BW). Die KTE erhält, soweit dies nicht aus sonstigen Einnahmen bestritten werden kann, auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden jährliche nicht rückzahlbare Zuwendungen, die im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung zur Finanzierung der Unternehmensaktivitäten bereitgestellt werden.

Die KTE ist vertraglich verpflichtet, auch zukünftig nukleare Forschungsanlagen des KIT (Stufe II und III Anlagen) zu übernehmen und zurückzubauen, sobald diese für den Rückbau freigegeben sind.

Die Gesellschaft ist Genehmigungsinhaberin im Sinne des Atomgesetzes (AtG) sowie des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG). Gemäß § 9a Abs. 2 AtG ist sie Ablieferungspflichtige für alle bei ihr im Rahmen der Abwicklung vorstehend aufgeführten Projekte angefallenen und zukünftig noch anfallenden radioaktiven Abfälle.

Die Ablieferungsverpflichtung schließt Endlagervorausleistungen sowie Entsorgungsleistungen gegen Entgelt für einige frühere (industrielle) Wiederaufarbeitungskunden mit ein. Alle beim Rückbau und Entsorgung anfallenden radioaktiven Reststoffe sind so zu behandeln, zu verpacken und zwischen zu lagern, dass sie sicher an das Bundesendlager Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle übergeben und dort eingelagert werden können.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Rahmenbedingungen

Grundlagen für die Tätigkeit der Gesellschaft sind:

- die Rahmenvereinbarung II (über die Weiterführung von Nullbetrieb, Restbetrieb (inkl. High Active Waste Concentrate (HAWC)-Lagerbetrieb), Stilllegung und Beseitigung der Wiederaufarbeitungsanlage (StiWAK) einschließlich Errichtung und Betrieb der Verglasungsanlage Karlsruhe (VEK) sowie Entsorgung von allen anfallenden Abfällen) vom 4. Oktober/8. Dezember 2005,
- die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen vom 8. Dezember 2005/17. Februar 2006 (anlässlich der Neustrukturierung der Aufgaben gemäß Rahmenvereinbarung II) und vom 15. Juni 2009 (für die Übernahme von Aufgaben der ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (heute KIT) im Bereich Rückbau von Altanlagen und Entsorgung radioaktiver Abfälle) mit den zugehörigen Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes,
- der mit der ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (heute KIT) am 15. Juni 2009 geschlossene Spaltungsvertrag und die Regelungsvereinbarung zum Aufgabenübergang Rückbau- und Entsorgung sowie
- die jährlichen Zuwendungsbescheide des BMBF und des WM BW, die auf der Basis des jährlichen Wirtschaftsplans erlassen worden sind.

### 2.2 Schwerpunkte

Schwerpunkte der Tätigkeit der KTE im Geschäftsjahr 2019 waren:

- die Aufrechterhaltung des sicheren Restbetriebs aller Anlagen,
- die Fortführung der Rückbauaktivitäten der WAK, der Forschungsreaktoren KNK, MZFR und der Heißen Zellen,
- der Betrieb der Entsorgungsanlagen:
  - Vorbereitungsarbeiten zur Endlagerung mit den Schwerpunkten Reststoffverarbeitung, radiologische und stoffliche Deklaration der Abfallprodukte, bei älteren Abfällen Nachdeklaration auf Basis des heutigen Wissenstandes, Verpacken der radioaktiven Abfälle in für Konrad zugelassene Behälter,
  - Konradzulassung vorhandener älterer und neu zu fertigender Behälter
  - Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle bis zur Abgabe an ein Endlager,
  - Fortführung des Baus einer Lagerhalle als Zwischenlager für mittelaktive Reststoffe,
  - Fortführung des Baus einer Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle für Abfälle, die an das geplante Endlager „Konrad“ des Bundes abgegeben werden sollen.

### 3 GESCHÄFTSVERLAUF

Stand der Stilllegungs- und Rückbauprojekte zum 31. Dezember 2019

#### WAK

Der Restbetrieb der stillgelegten Anlagenteile (Prozessgebäude, Anlagen zur Lagerung HWL und LAVA und Verglasung hochradioaktiver Abfälle - VEK) ist planmäßig fortgeführt worden.

Bei den Rückbau- und Demontagetätigkeiten im Prozessgebäude (Wanddurchbrüche, Demontage Schwerkronwand, Demontage der Caissons in der Kranhalle) sowie die für den Rückbau erforderlichen Planungen und Beschaffungen kam es durch zusätzlichen Genehmigungsaufwand in 2019 zu Verschiebungen.

Im Rückbaubereich LAVA konnten die Kernbohrungen für Dosisleistungsmessungen am Lagerbehälter 210.02 abgeschlossen werden. Die Vorbereitungsmaßnahmen für den fernhantierten Rückbau in den LAVA-Zellen (Umbau der Lüftung) wurden weiter geführt.

Für den fernhantierten Rückbau der VEK sind die Ausführungsplanungen der Neueinrichtungen der Abfallschleusstrecke weitergeführt, sowie im Genehmigungsverfahren die Arbeitsablaufplanung für die erste Rückbauphase begleitet worden. Des Weiteren wurde ein erster Prototyp-Transportcontainer für den innerbetrieblichen Transport der aus der VEK ausgebauten Reststoffe zu den Entsorgungsbetrieben geliefert.

#### KNK, MZFR und HZ

In den rückzubauenden Anlagen verlief der Restbetrieb planmäßig.

Bei der KNK wurden die „vorbereitenden Arbeiten auf der Fahrbahnebene zum Abbau des biologischen Schildes“ fortgeführt. Die Gesamtinbetriebnahme des Demontagecaissons, der Lüftungsanlagen sowie der Löscheinrichtung wurde mit Gutachterbeteiligung erfolgreich abgeschlossen.

Beim MZFR wurden Demontagarbeiten unter erschwerender Berücksichtigung der Gebäudestatik sowie Dekontaminations- und Strahlenschutzarbeiten an den verbliebenen Betonstrukturen planmäßig fortgeführt. Des Weiteren werden Außerbetriebnahmen diverser Infrastrukturen (z. B. Ver-/Entsorgungseinrichtungen, Ersatzlüftungsanlagen, Strahlenschutz-/Messinstrumentierungen, Aufzugsanlagen), sowie die gemäß Rückbaufortschritt notwendigen Ersatzmaßnahmen parallel durchgeführt. Der Abriss von weiteren Gebäudeteilen ist in Vorbereitung.

Bei den Heißen Zellen konnten die manuelle Dekontamination sowie die Feindekontamination des Zelleninnenraumes Betonzelle 4 abgeschlossen werden. Derzeit finden Vorarbeiten für die Demontagarbeiten in der Betonzelle 3 statt.

#### Entsorgungsbetriebe

Der Betrieb der Anlagen der Entsorgungsbetriebe verlief in 2019 überwiegend planmäßig. Aufgabe der Entsorgungsbetriebe ist die Annahme und Verarbeitung von radioaktiven Reststoffen mit dem Ziel der Freigabe und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf oder der Herstellung von endlagerfähigen Abfallbinden sowie Nachkonditionierung von früher verarbeiteten Abfällen, die nicht den der-

zeitig geltenden Konrad-Bedingungen entsprechen. Weiterhin gehört die Zwischenlagerung von endlagerfähig konditionierten Abfallgebinden bis zum Abtransport in ein Endlager zu den Hauptaufgaben der Entsorgungsbetriebe.

Das neue MAW-Lagergebäude L566 wurde durch Öffnung der Außenwand an das bestehende Lager L563 angeschlossen. Aufgrund der bisherigen Terminverschiebungen, welche u. a. auf dem komplizierten Prüf- und Freigabeprozess der Vorprüfunterlagen beruhen, verschiebt sich die Inbetriebnahme voraussichtlich auf Sommer 2021.

Mit Fertigstellung des Daches der Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle L567 fand auch der Abschluss der Fassadenarbeiten statt. Mit den Ausbauarbeiten wurde begonnen. Analog der Thematik zu L566 wird sich der Gesamtfertigstellungstermin aus aktueller Sicht in das 1. Halbjahr 2021 verschieben.

## 4 FINANZSITUATION 2019

Durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuwendungen auf der Basis von Zuwendungsbescheiden für Altlasten und Endlagerung des BMBF und des WM BW im Rahmen der für die KTE vorliegenden Fehlbedarfsfinanzierung war die Finanzierung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 wie in den Vorjahren jederzeit sichergestellt.

Der im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesene Gesamtzuwendungsbedarf in Höhe von 202 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr 2019 nicht vollständig in Anspruch genommen. Die KTE hat aufgrund geringerer Leistungserbringung in den Projekten einen um 16,6 Mio. EUR geringeren Mittelbedarf. Der Zuwendungsbedarf im Altlastentitel verringerte sich von ca. 151 Mio. EUR auf 136,7 Mio. EUR. Der Gesamtzuwendungsbedarf 2019 belief sich auf 198,4 Mio. EUR, wobei 61,7 Mio. EUR auf den Endlagertitel entfielen.

## 5 PERSONALBERICHT 2019

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 waren 688 (Vorjahr 673) eigene Mitarbeiter bei der KTE beschäftigt, davon 7 (Vorjahr 6) in der passiven Altersteilzeit, 5 (Vorjahr 5) in Ausbildung und 10 (Vorjahr 9) in ruhenden Arbeitsverhältnissen.

38 (Vorjahr 31) Mitarbeiter waren befristet beschäftigt. Die Frauenquote lag wie im Vorjahr insgesamt bei 24 %.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30. September 2015 sind entsprechend § 52 Abs. 2 GmbHG in Verbindung mit § 5 EGGmbHG erstmals Zielgrößen für Frauenanteile im Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und der zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festgelegt worden. Für die Zielperiode bis zum 30. Juni 2019 wurde in der Gesellschafterversammlung am 29. August 2017 für den Aufsichtsrat 16 % und die Geschäftsführung der KTE 0 % festgelegt. Die Zielgrößen waren zum Stichtag 30. Juni 2019 erreicht. Für die nächste Zielperiode bis zum 30. Juni 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung am 29. August 2019 unveränderte Zielgrößen für den Aufsichtsrat (16 %) und die Geschäftsführung (0 %) festgelegt.

Die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurden mit einer Zielgröße von 25 % festgelegt. Im Jahr 2019 betrug die Frauenanteilsquote in den zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung 32 %.

## 6 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

### 6.1 Ertragslage

	2019		2018		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Betriebsleistung	150.704	100,0	149.097	100,0	1.607
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-151.668	-100,6	-152.558	-102,3	890
<b>Betriebsergebnis/ Ordentliches Unternehmensergebnis</b>	<b>-964</b>	<b>-0,6</b>	<b>-3.461</b>	<b>-2,3</b>	<b>2.497</b>
Finanzergebnis	-349	-0,2	-364	-0,2	15
Periodenfremdes Ergebnis	1.277	0,8	3.645	2,4	-2.368
Ertragsteuern	36	0,0	180	0,1	-144
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

### 6.2 Finanzlage

Der Zuwendungsbedarf betrug im Geschäftsjahr 2019 gemäß Abrechnung des Wirtschaftsplans 198,4 Mio. EUR (davon entfallen 136,7 Mio. EUR auf den Altlastentitel sowie 61,7 Mio. EUR auf den Endlagertitel). Die Finanzierung erfolgt über jährliche Zuwendungsbescheide des BMBF, des WM BW und Dritteinnahmen (29 Mio. EUR). Von den Drittmitteln entfallen letztmalig 16 Mio. EUR auf die Zahlung der Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG (DWK).

Durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes hatte die KTE die Möglichkeit, sich jederzeit kurzfristig innerhalb weniger Tage mit den zur Deckung der Ausgaben notwendigen finanziellen Mitteln zu versorgen.

Da die KTE verpflichtet ist, nur dann Mittel abzurufen, sofern fällige finanzielle Verpflichtungen zur unmittelbaren Zahlung anstehen, fällt die Barliquidität in der Regel niedrig aus. Die Barliquidität betrug zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR).

### 6.3 Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	436	0,2	657	0,3	-221
Sachanlagen	144.079	81,7	129.866	71,9	14.213
<b>Anlagevermögen</b>	<b>144.515</b>	<b>81,9</b>	<b>130.523</b>	<b>72,2</b>	<b>13.992</b>
Vorräte	7.100	4,0	7.437	4,1	-337
Liefer- und Leistungsforderungen	2.223	1,3	1.699	0,9	524
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten davon mittel- und langfristig: TEUR 0; i. Vj. TEUR 15.651	21.698	12,3	40.262	22,3	-18.564
Flüssige Mittel	911	0,5	812	0,5	99
<b>Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.932</b>	<b>18,1</b>	<b>50.210</b>	<b>27,8</b>	<b>-18.278</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>176.447</b>	<b>100,0</b>	<b>180.733</b>	<b>100,0</b>	<b>-4.286</b>

Passivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Eigenkapital</b>	<b>26</b>	<b>0,0</b>	<b>26</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>144.515</b>	<b>81,9</b>	<b>130.523</b>	<b>72,2</b>	<b>13.992</b>
Pensionsrückstellungen	8.224	4,7	8.038	4,4	186
Rückstellungen gemäß AtG (nach Abzug der Finanzierungszusagen)	0	0,0	15.651	8,7	-15.651
Andere langfristige Rückstellungen (für ATZ und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen)	1.575	0,9	1.132	0,6	443
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>9.799</b>	<b>5,6</b>	<b>24.821</b>	<b>13,7</b>	<b>-15.022</b>
Übrige Rückstellungen	10.193	5,8	9.875	5,5	318
Erhaltene Anzahlungen	934	0,5	934	0,5	0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	10.910	6,2	14.147	7,8	-3.237
Übrige Verbindlichkeiten	70	0,0	407	0,2	-337
<b>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>22.107</b>	<b>12,5</b>	<b>25.363</b>	<b>14,0</b>	<b>-3.256</b>
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b>31.906</b>	<b>18,1</b>	<b>50.184</b>	<b>27,8</b>	<b>-18.278</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>176.447</b>	<b>100,0</b>	<b>180.733</b>	<b>100,0</b>	<b>-4.286</b>

Die Veränderung des Anlagevermögens ergibt sich aus den im Berichtsjahr erfolgten Zugängen, denen insgesamt Abschreibungen und Buchwertabgänge gegenüber stehen. Da die Investitionen vollständig über Zuschüsse finanziert werden, hat sich der passivierte Sonderposten für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe wie das Anlagevermögen erhöht.

Der verminderte Wert des Vorratsvermögens ist im Wesentlichen auf die Abwertung von Ersatz- und Reserveteilen zurückzuführen, Bestände die länger als acht Jahre lagern werden zu 100 % abgeschrieben. Bei diesen Ersatz- und Reserveteilen handelt es sich um Teile, die aufgrund der kerntechnischen Genehmigung vorgehalten werden müssen.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Gesamtforderung gegenüber der DWK aufgrund der Rahmenvereinbarung II, hat sich mit der jährlichen bis 2019 anfallenden Teilzahlung in Höhe von EUR 16 Mio. entsprechend wie in den Vorjahren reduziert.

Die Pensionsrückstellung zu den Rentenausgleichsverpflichtungen der Betriebsrentenkasse (PKDW) wurde auf Basis eines auf den Stichtag erstellten finanzmathematischen Gutachtens angepasst.

Die Berechnung der Rückstellungen gemäß Atomrecht wurde auf Grundlage der fortgeschriebenen Projekt- und Gesamtkostenschätzungen zum Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Ist-Kosten bis einschließlich 2018 (Planungsstand September 2019) vorgenommen. Der Bilanzwert der AtG-Rückstellung erhöht sich um ca. 109 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) sanken gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 3,2 Mio. EUR.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomrecht – insbesondere der Zwischen- und Endlagerkosten – ergeben sich aufgrund der vorliegenden Finanzierungszusagen des BMBF und des WM BW keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## 7 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Um Transparenz über die Art und den Umfang aktueller unternehmerischer Chancen und Risiken zu schaffen, führt KTE quartalsweise Analysen durch. Ziel ist es, regelmäßig mögliche Risiken zu identifizieren, neue und bestehende Risiken zu beurteilen sowie zu steuern und zu überwachen.

Die systematische Analyse wichtiger Prozesse und die Ableitung von Maßnahmen dienen der präventiven Abwehr möglicher Risiken sowie der Sicherstellung eines kontrollierten Umgangs mit ihnen. Deshalb wurde als Kontrollmechanismus der Risikomanagementprozess der KTE aufgestellt.

In allen Unternehmensbereichen der KTE wurden Risiken identifiziert und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Dieses bildet die Grundlage für die periodische Analyse, Bewertung und Maßnahmenverfolgung.

Bevor konkrete Gegenmaßnahmen zur Risikoabwehr getroffen werden, werden verschiedene Handlungsoptionen abgewogen. Ein entscheidender Parameter der Risikobewertung sind klare Indikatoren, die vor einem möglichen Eintreten von Risiken warnen. Auch diese werden systematisch überprüft und gegebenenfalls neu definiert.

### Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Nichtbeachtung und ggf. Umsetzung möglicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien kann bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben.

Ferner können Änderungen der atomrechtlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich Genehmigungsverfahren verlängern und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen sowie sich daraus ergebende zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen an die KTE entstehen. In der Folge können sich Zeitpläne verändern (Terminrisiken) und Ausgaben (Kostenrisiken) erhöhen.

## Endlagerung

Die Änderung der Endlager- und Annahmebedingungen kann sich auf unterschiedliche Aspekte der Entsorgungsleistungen auswirken, die teilweise gravierende Folgen haben könnten.

Die Gesellschaft ist für die Vorbereitung der radioaktiven Abfälle zur Endlagerung verantwortlich. Die Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Bedingungen endlagerfähig stofflich und radiologisch dokumentiert und konditioniert bzw. bei älteren Abfällen gegebenenfalls nachkonditioniert werden. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen von freigegebenen Reststoffen können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Seit Inkrafttreten der Endlagerungsbedingungen für Konrad in 2010 werden die im EWN-Konzern für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration, die sich aus der Umsetzung der Gehobenen Wasserrechtlichen Erlaubnis ergibt, angepasst bzw. wenn erforderlich, neu erstellt. Es liegen noch immer nicht für alle Konditionieranlagen freigegebene neue Ablaufpläne bzw. Kampagnen vor, so dass bisher noch sehr wenig Erfahrung mit der finalen Endlagerdokumentationserstellung und der entsprechenden Nachweisführung gesammelt werden konnte.

Als Risiko wird der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen in der KTE, der Prüfaufwand auf Seiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und des Gutachters gesehen, inkl. der ggf. vorzunehmenden Nachqualifizierung der Altabfälle, die nicht nach den aktuellen Endlagerungsbedingungen hergestellt worden sind.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wurde seitens der BGE um weitere ca. 5 Jahre auf das Jahr 2027 verschoben. Darüber hinaus hat sich eine Kostensteigerung zur Errichtung des Endlagers von mehreren hundert Millionen Euro ergeben. Ferner fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen. Einzig der Volumen-Anteil der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) steht auf Basis des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Bund und Energieversorgungsunternehmen im Zuge der KFK-Umsetzung fest. Mangels Abschluss des ursprünglich geplanten Konradfinanzierungsvertrages existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten des Endlagers Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift. Der ursprüngliche Zahlungsschlüssel auf Basis der Endlagervorausleistungsverordnung entspricht nicht mehr der Realität.

Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, ein zentrales Bereitstellungslager (ZBL) für das Endlager Konrad zu errichten. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des ZBL sind derzeit noch nicht geklärt.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat nunmehr auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Die EWN GmbH geht davon aus, dass mit dem Abtransport der CASTOR®-Behälter, darunter auch CASTOR®-Behälter der KTE, nicht vor 2050 (laut Aussage im Nationalen Entsorgungsprogramm zur Inbetriebnahme des Endlagers) begonnen werden kann, selbst wenn an dem neuen Endlagerstandort ein Eingangslager für CASTOR®-Behälter errichtet werden sollte. Es liegen derzeit keinerlei Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2031 (Festlegung des Endlagerstandorts) in der Kostenplanung berücksichtigt.

## Administration

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden. Die KTE setzte auch in 2019 verstärkt auf regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zu diversen Themen und die interne Kontrolle der Einhaltung von Organisationsrichtlinien.

Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldeverpflichtungen führen können. Die Bearbeitung der Meldungen kann je nach Schwere die effektiven Arbeitszeiten negativ beeinflussen und zu zusätzlichen Kosten führen. Diesen sowie den allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen.

## Finanzen

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaft hat oberste Priorität. Deshalb werden Finanzmittel rechtzeitig angefordert und die Planung der Zuwendungsfinanzierung kontinuierlich optimiert.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist gesichert durch in der Höhe unbegrenzte Finanzierungszusagen (vom 15. Juni 2009) des Bundes und des Landes BW auf Basis jährlicher Zuwendungsbescheide.

Die KTE nimmt im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutioneller Zuwendungsempfänger am Abrufverfahren des Bundes teil, sodass Liquiditätsrisiken ausgeschlossen sind. Die bilanzielle Risikovorsorge für atomrechtliche Verpflichtungen ist über eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB getroffen worden.

In gleicher Höhe bestehen aufgrund der gegebenen Finanzierungszusagen Ansprüche gegenüber den Zuwendungsgebern.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit der Creditreform Unternehmensgruppe überwacht.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen bestehen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge Garantieerklärungen der Zuwendungsgeber der Gesellschaft. Für nichtnukleare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

## Personal

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken. Auch 2019 führte die KTE Prozessanalysen durch und implementierte Kontrollmechanismen um sicherheitsrelevante Abweichungen auszuschließen.

## Rückbau

Auf Grund ihres sicherheitsrelevanten Charakters betrachtet die KTE mögliche Risiken im Bereich Rückbau kerntechnischer Anlagen mit besonderer Sorgfalt. Durch rechtzeitige Überprüfung und ggf.

Anpassung der erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie frühzeitige Arbeitsablaufplanung, werden mögliche negative Ereignisse präventiv abgewendet.

Rückbaumaßnahmen sind grundsätzlich risikobehaftet. Bei der KTE erhöht sich dieses Risiko, weil es sich um Prototypanlagen bzw. ehemalige Forschungsanlagen handelt, die in ihrer Art Unikate sind, deren radiologischer Zustand wegen einer nicht den heutigen Anforderungen entsprechenden Dokumentation nicht immer vollständig bekannt und auch teilweise nur schwer vor dem Rückbau zu ermitteln ist. Dabei entstehende neue Erkenntnisse bedürfen, wenn diese zu einer geänderten Rückbaustrategie führen, einer Freigabe im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren (Verbotsverfahren mit Genehmigungsvorbehalt). Beides zusammen kann die Projektlaufzeit entsprechend verlängern und bis zum Abschluss aller Maßnahmen über die gesamte Projektlaufzeit in der Summe zu höheren Ausgaben führen, die von den Zuwendungsgebern aufgrund der gegebenen Zusagen finanziert werden müssen.

Für alle Aufgaben der KTE werden regelmäßig der erreichte Projektfortschritt, die technischen Konzepte sowie Entsorgungsfragen überprüft, die sich daraus ergebenden zeitlichen und finanziellen Konsequenzen abgeleitet und in Projektkostenschätzungen dokumentiert. Aufgrund der gegebenen Finanzierungszusagen ergeben sich bei eventuellen Kostensteigerungen keine negativen Effekte auf die Vermögens- und Ertragslage.

Mit fortschreitendem Rückbau können vorher nicht feststellbare Kontaminationen auftreten, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten zu sinkenden Kosten führen.

### Lagerung/Entsorgung/Betrieb

Der Ausfall von Anlagen und/oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte führen. 2019 hat die KTE verstärkt auf wiederkehrende System- und Komponentenprüfungen gesetzt.

Die Gesellschaft trägt für den größten Teil der bei der Entsorgungseinrichtung lagernden radioaktiven Abfälle die volle finanzielle Verantwortung bis zur erfolgten Endlagerung. Für einen kleinen Teil der radioaktiven Abfälle wickelt sie im Auftragsverhältnis die Konditionierung und Zwischenlagerung für Dritte ab (z. B. für DWK, JRC oder für die LSSt BW).

### Bau-/Investitionsprojekte

KTE achtet auf regelmäßige Abstimmung mit Behörden, Gutachtern sowie den beauftragten Generalunternehmern um Fristen einzuhalten und Investitionen zu sichern.

### Genehmigung und Freigabe

Um Störungen im Genehmigungsablauf zu vermeiden überprüft die KTE ständig den Antragsprozess und den Mechanismus zur Qualitätssicherung.

Im Falle von weiteren Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien für freigegebene radioaktive Reststoffe, können zeitliche Verzögerung im Rückbau und höhere Kosten anfallen. Zurzeit gibt es keine Deponie, die derartige Reststoffe annimmt.

Darüber hinaus kann eine restriktive Interpretation von Bestandsgenehmigungen zu Betriebseinschränkungen führen. Dem wirkt das Unternehmen durch regelmäßige und zeitgemäße Aktualisierung der Unterlagen entgegen.

### Standortnachnutzung und Leistungen für Dritte

Eine wirtschaftliche und beständige Sicherung der Funktionalität des Standortes ist für KTE elementar, um den unternehmerischen Auftrag wahrzunehmen. Deshalb ist die Früherkennung von potenziellen Risiken im Bereich Standortsicherung und -entwicklung ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Für die bekannten Risiken ist bilanzielle Vorsorge im vorliegenden Jahresabschluss getroffen worden.

### Chancenbericht

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Ziel ist es, zu vermeiden, dass aus nicht genutzten Chancen, mögliche Risiken entstehen. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur, wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgt die Analyse, die Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

Die Abfallmengen und die Mengenverhältnisse zwischen den einzelnen Verursachern KTE, FZK GmbH, DWK und HZG GmbH haben sich in der Zwischenzeit verändert. Eine Aktualisierung der Daten kann insbesondere bei Realisierung des geplanten Konrad-Vertrages zu Nach- oder Ausgleichszahlungen an die KTE führen.

## 8 PROGNOSEBERICHT

Im Projekt WAK werden im Prozessgebäude die Demontagen und Dekontaminationsarbeiten sowie die fernhantierten Demontagen in den LAVA-Zellen fortgeführt. Die Vorarbeiten für die Demontage des HAWC-Behälters werden fortgesetzt. In der VEK werden die Unterlagen für die Arbeitsablaufplanung der Demontagen in der Zelle V5 erstellt und die Planung begleitet.

Bei der KNK werden die erforderlichen Inbetriebnahmen vorbereitender Arbeiten/Gewerke für den Rückbau des Bioschildes durchgeführt und mit dem Rückbau des biologischen Schildes begonnen.

Beim MZFR werden weiterhin die Dekontaminations- und Freimessarbeiten sowie die Demontgearbeiten durchgeführt. Hierzu gehören auch die statik beeinflussende Abrissarbeiten an dem vorhandenen Gebäudebestand und die vorhergehende Entfernung konventioneller Schadstoffe.

Bei den Heißen Zellen werden rückbaubegleitend die strahlenschutztechnischen Arbeiten fortgeführt und die Betonzellen entkernt.

Der FR 2 wird weiterhin im sicheren Einschluss gehalten.

Bei den Entsorgungsbetrieben wird neben dem Routinebetrieb der Anlagen und der Vorbereitung der Altabfälle für die Endlagerung die Qualifizierung der Endlager-Behälter fortgesetzt.

Die zwei wesentlichen Baumaßnahmen MAW-Lagergebäude L566 und die Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle L567 werden fortgeführt.

Gemäß Entwurf Wirtschaftsplan 2020 sind Zuwendungen in Höhe von ca. 174 Mio. EUR für den Altlastentitel geplant. Aufgrund der Erfahrungen aus 2019 hat die KTE den Altlastentitel des Wirtschaftsplans um ca. 13. Mio. EUR korrigiert, so dass für das Jahr 2020 ein Zuwendungsbedarf im Altlastentitel in Höhe von ca. 161 Mio. EUR entsteht.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 3. Februar 2020



Daniel Beutel  
Geschäftsführer



Prof. Dr. Manfred Urban  
Geschäftsführer

# Wir setzen Maßstäbe. Mit Sicherheit.

## IMPRESSUM

**KTE | Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH**

Kommunikation

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1

76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon +49 7247 88-0

[kontakt@kte-karlsruhe.de](mailto:kontakt@kte-karlsruhe.de) | [www.kte-karlsruhe.de](http://www.kte-karlsruhe.de)

Stand: 01.-2021

Ein Unternehmen der EWN Gruppe